

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d85a94ee-574e-3d8e-abb0-8a6907fedca7>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Blei TRGS 505
Amtliche Abkürzung	TRGS 505
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anhang 4 TRGS 505 - Muster-Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoffverordnung

Firma: Musterfirma Arbeitsbereich: Vorfertigung Verantwortlich: Mustermann		BETRIEBSANWEISUNG gem. GefStoffV Arbeitsplatz: Pastiererei Tätigkeit: Herstellung von Elektroden		Stand: X.XX.XXXX
Gefahrstoffbezeichnung				
		Blei- und Bleiverbindungen		
Gefahren für Mensch und Umwelt				
	<ul style="list-style-type: none"> - Bleipaste und Staub sind gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper. - Blei kann das Kind um Mutterleib schädigen. Beeinträchtigt die Fruchtbarkeit von Frauen und Männern. - Schädlich für Wasserorganismen. 			
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln				
 	<ul style="list-style-type: none"> - Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Staub auf Boden, Maschinen und Anlagen absaugen oder mindestens täglich nass abwischen. - Zu Beginn der Arbeit: Absaugung kontrollieren und Abdeckungen geschlossen halten. - Zum Schichtende: Maschinen ordnungsgemäß reinigen. - Vorgegebenen Atemschutz (Typ) tragen. - Zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Einweghandschuhe, Schutzhandschuhe, vorgeschriebene Arbeitskleidung und -schürze) tragen. - Strenge persönliche Sauberkeit beachten. Gesicht nicht mit verschmutzten Händen berühren. - Mitführen von Nahrungsmitteln und persönlichen Gegenständen (Tabak, Handy, Uhr usw.) in den Arbeitsbereich ist verboten. Aufbewahrung im persönlichen Fach im Pausenraum. - Vor dem Essen oder Trinken und vor dem Rauchen Gesicht und Hände gründlich säubern und Mund mit Wasser ausspülen. Hautschutzmittel benutzen. - Bleifreiheit der Hände und Arme mit Sprühtest feststellen. - Arbeitskleidung täglich wechseln und am Schichtende duschen 			
Verhalten im Gefahrfall				
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Austritt von Bleidämpfen im Brandfall oder hoher Staubbelastung, Gefahrenbereich unverzüglich verlassen und zum Sammelplatz gehen. - Vorgesetzten informieren. - Löschversuch mit Feuerlöscher (Schaum) unternehmen. (Standort angeben) - Notruf 			
Erste Hilfe				
	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn Staub oder Paste in die Augen gelangt ist, Augen mit viel Wasser spülen. - Nach Einatmen von Rauch oder Staub für Frischluft sorgen. - Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken und sofort einen Arzt aufsuchen. - Verschmutzte Kleidung ablegen, Haut und Gesicht reinigen. Duschen. - Vorgesetzten informieren. - Notruf 			
Sachgerechte Entsorgung				
	<ul style="list-style-type: none"> - Bleiabfälle sind wertvolle Rohstoffe, die recycelt werden. - Alle bleihaltigen Materialien und Staub sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln - Die Behälter sind mit Folie auszukleiden und vor Transport zu verschließen. - Bleihaltige Materialien dürfen nicht in Handwaschbecken oder Straßeneinläufe gelangen 			